

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.10.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	771/2016-1
Stand	27.09.2016

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Unterbringung Flüchtlinge:

1. Hr. Jander: Können Sie als Organisator der Busfahrten zu der Antragstelle nach Dortmund, nicht einfach die Begleitung der Flüchtlinge abwehren, sondern auch versuchen gegenüber dem BAMF Ihre Ansprüche, vor allem in Einzelfällen geltend zu machen? Denn Flüchtlinge haben durchaus Recht auf Begleitung oder auch einen Anspruch auf psychologischer Betreuung. Weitere Fragen meinerseits wurden bereits durch die Ausführungen von Frau von Bülow beantwortet.
2. AM Fr. Flamme: Aufgrund meiner Tätigkeit kann ich ebenfalls bestätigen, dass ein Beistand zwingend möglich ist. Kann die Verwaltung nochmals den Sachverhalt überprüfen?

Antwort:

Nach vorheriger Anmeldung beim BAMF und erfolgter Genehmigung durch den Leiter des Bundesamtes ist es Begleitpersonen erlaubt, Flüchtlinge zur Asylantragstellung und zur Anhörung zu begleiten. Hierzu zählen selbstverständlich auch Rechtsbeistände. Die Anreise, Unterbringung und Verpflegung der Begleitpersonen sind jedoch privat zu organisieren. Diese zusätzliche Information wurde dem Ehrenamtskreis am Freitag, den 09.09.2016 im Rahmen eines Internetverteilers zugänglich gemacht.

Mitteilung betr. bewilligter Anträge aus Mitteln der Rückerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Vorlagen-Nr. 671/2016-5:

1. Hr. AM Oster: Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt aus Mitteln der Rückerstattung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) verschiedene Projekte. Die Stadt Bornheim hat insgesamt eine Fördersumme von 16.915,00 Euro aus beantragt und bewilligt bekommen. Insgesamt wurden beim Rhein-Sieg-Kreis nach Umfrage 450.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Fördergelder sind nach dem Verteilungsschlüssel gemäß der Kreisumlage verteilt worden. Nach einer Berechnung kommt man auf knapp 35.500,00 Euro. Wie kommt es zu Stande, dass nur die Hälfte der Fördersumme abgerufen wurde?

Antwort: Für die Fördersumme war die Maßgabe die Kreisumlage nur eine der vielen Faktoren. Wir haben die Mittel komplett erhalten, sogar 200,00 Euro mehr als beantragt. Jedes Projekt, welches vorgelegt wurde, ist in voller Höhe gefördert worden.

Hr. AM Oster: Was waren denn weitere Faktoren?

Antwort: Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde der Verwaltung nunmehr mitgeteilt, dass die Verteilung der Mittel aus der Rückerstattung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sich an der gezahlten Kreisumlage der jeweiligen Kommune orientiert. Demnach hätte der Stadt Bornheim bei einer Kreisumlage von 7,441% rechnerisch ein Betrag von 33.484,50 € aus Mitteln der Rückerstattung des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung gestanden. Diese Größe ist als Richtwert zu betrachten und ist nicht zwingend festgeschrieben.

Insgesamt hat die Antragssumme das zur Verfügung stehende Budget von 450.000 € deutlich überschritten. In diesem Zusammenhang ist nicht davon auszugehen, dass der rechnerisch zur Verfügung gestandene Betrag in Höhe von 33.484,50 € auch bei entsprechender Antragslage gewährt worden wäre.

Die endgültige Verteilung der Mittel wurde von den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Kreistagsfraktionen beschlossen. Das Kommunale Integrationszentrum sowie das Schulverwaltungsamt des Rhein-Sieg-Kreises haben die Schulen und verschiedene Institutionen mehrfach auf die Mittel hingewiesen. Zudem wurden vom Rhein-Sieg-Kreis weitere Erinnerungen an die Einrichtungen geschickt, die zwar einen Bedarf angemeldet, aber keinen Antrag eingereicht hatten. Darüber hinaus wurde bei jeder Veranstaltung des Kommunalen Integrationszentrums (z.B. Arbeitskreis Integration, Schulleiterkonferenzen, Arbeitskreis Schulen mit Internationalen Klassen, Treffen mit ehrenamtlich Engagierten) immer wieder auf diese Mittel hingewiesen.

Letztlich wurden beim Integrationszentrum die in Vorlage Nr. 671/2016-5 aufgeführten Anträge aus Bornheim eingereicht und mit einem Gesamtbetrag von 16.915 € gefördert.

Die Verwaltung wird künftig alle infrage kommenden Institutionen in Bornheim, zusätzlich zu den bereits erwähnten Informationen durch den Rhein-Sieg-Kreis, über Förderungsmöglichkeiten unterrichten.

Anfragen mündlich:

2. Fr. AM Flamme: Es soll aktuell Probleme mit der Schulbusbeförderung zum AvH geben. Drei Buslinien sind bisher jeweils 5 Minuten zu spät an der Schule angekommen. Hat die Verwaltung hierfür ggf. eine Erklärung oder gibt es ein strukturelles Problem?

Antwort: Es handelt sich hierbei um den Öffentlichen Personennahverkehr und nicht um den Schülerspezialverkehr des Schulträgers. Es besteht im Rahmen des Schülerspezialverkehrs keine Busverbindung zum Alexander-von-Humboldt-Gymnasium. Der Hinweis wird aufgenommen und an den Verkehrsträger weiter geleitet.

Vergabe des Auftrages für Elektroarbeiten zum Neubau des Übergangwohnheimes Ackerweg:

3. Hr. AM Wehrend: Gibt es einen Vortrag zum Thema Vergaberecht?

Antwort:

Es ist eine Informationsveranstaltung zum Vergaberecht im Januar 2017 für alle interessierten Rats- und Ausschussmitglieder vorgesehen. Eine entsprechende Einladung wird rechtzeitig erfolgen.